

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Juni 2003, um 20.15 Uhr in der Turnhalle**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2003
3. Genehmigung der Rechnung 2002
4. Kreditantrag Metzlerweg: Strassenbau, Trinkwasserleitung, Kanalisation
5. Kreditantrag Mühlestrasse (Teil ab Biederthalstrasse bis Grossbühlstrasse) Strassenausbau, Neuverlegen der Trinkwasserleitung, neue Kanalisation (Teilstück).
6. WHL: Aktientransfer an die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh
7. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

**1. Wahl der StimmenzählerInnen**

- //. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Werner Rossow und Herr Ulrich Gujer einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 42 Stimmberechtigte anwesend.

GP Grolimund teilt mit, dass der Gemeinderat das Traktandum 5. Kreditantrag Mühlestrasse zurückgezogen hat. Es sind noch offene Fragen betr. Sauberwasserleitung abzuklären und deshalb sollen die Resultate des GEP abgewartet werden.

- //. Die Gemeindeversammlung genehmigt die geänderte Traktandenliste mit grossem Mehr.

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2003**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

- //. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

**3. Genehmigung der Rechnung 2002**

Die **Investitionsrechnung** weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 751'693.80 auf (Einwohnerkasse CHF 514'181.10, Wasserkasse CHF

148'421.65, Abwasser CHF 89'091.05). Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 852'200.

Im Bereich Verkehr wurde der Neubauteil des Kleinbühlweges zurückgestellt. Die Bereiche Wasser und Abwasser weisen höhere Nettoinvestitionen aus, als im Budget vorgesehen. Das ist aber nicht auf zusätzliche Investitionen zurückzuführen, sondern auf den Gebühreneingang, der im Budget zu hoch prognostiziert wurde (abhängig von der Bautätigkeit). Der Restbuchwert der Anlagen und die Nettoinvestition sind deshalb höher als im Budget angenommen.

Die **Laufende Rechnung** schliesst, nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 60'193.- (12% des massgebenden Verwaltungsvermögens), mit einem Ertragsüberschuss von CHF 378'379.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'200.-.

Der gute Abschluss resultiert aufgrund Nettominderausgaben sowie einem Nettomehrertrag bei den Gemeindesteuern.

Die Abweichungen bei den **Nettoausgaben** sehen (gerundet) wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	- CHF	31'600
1 Öffentliche Sicherheit	- CHF	16'000
2 Bildung	- CHF	82'000
3 Kultur, Freizeit	+ CHF	34'000
4 Gesundheit	- CHF	6'000
5 Soziale Wohlfahrt	+ CHF	24'000
6 Verkehr	- CHF	29'000
7 Umwelt, Raumordnung	- CHF	14'000
8 Volkswirtschaft	- CHF	18'000
9 Finanzen ohne Steuern	- CHF	6'000

Die Abweichung im Bereich Bildung ist v.a. auf die höheren Kantonsbeiträge zurückzuführen. Die Nachzahlungen am Ende des Schuljahres sind bei der Budgetierung schlecht vorhersehbar.

Die Mehrausgaben im Bereich Kultur, Freizeit widerspiegeln den Beitrag an die Neuuniformierung der Musikgesellschaft Rodersdorf (EGV 20.6.02; CHF 25'000.-) sowie die Einführung der "Internen Verrechnung" für die Arbeit des Werkdienstes an Parkanlagen und Wanderwegen.

Die Netto-Mehrausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt sind auf den Interkommunalen Lastenausgleich bei der Gesetzlichen Sozialhilfe zurückzuführen. Rodersdorf hatte im Basisjahr 2001 im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt erfreulich tiefe Sozialhilfeausgaben, d.h. aber auch, dass erhöhte Lastenausgleichszahlungen anfielen.

Der wichtigste Grund für den Ertragsüberschuss sind die **Steuereinnahmen**, die netto ca. CHF 260'000.- vom Budget abweichen.

Der Steuerertrag natürlicher Personen lag ca. CHF 210'000.- höher als erwartet, derjenige der juristischer Personen um ca. CHF 72'000.-. Die Quellensteuer trug mit rund CHF 20'000.- Mehreinnahmen zum guten Ergebnis bei. Die Grundstückgewinnsteuern hingegen fielen mit ca. CHF 40'000.- nur halb so hoch aus wie budgetiert.

Die **Wasserkasse** weist nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibung von CHF 51'341.- einen Aufwandüberschuss von CHF 75'278.- auf, budgetiert waren nur CHF 24'700.-. Verursacht wird die Differenz durch die Höhe der Abschreibungen und die Zinsverrechnung. Der tiefe Gebühreneingang in der Investitionsrechnung führte zu einem höheren Restbuchwert der Anlagen und höheren Nettoinvestitionen als im Budget angenommen, was zu höheren Abschreibungen führt. Da das Verwaltungsvermögen wieder grösser ist als das Eigenkapital, ist der Wasserkasse für die Differenz ein Zins zu verrechnen.

Das Defizit wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Dieses beträgt noch CHF 292'417.75 (Konto Nr. 2280.01).

Die **Abwasserkasse** wird erstmals als Spezialfinanzierung geführt. Die Gemeinden haben dem Verursacher alle Aufwendungen im Abwasserbereich über Gebühren zu belasten. Für die Berechnung der Abschreibungen ist neu der Wiederbeschaffungswert massgebend und es sind gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen zu bilden. Verursachergerecht ist der Abwasserkasse neu ein Verwaltungskostenbeitrag belastet. Die Aufwendungen des Werkdienstes sind über die Interne Verrechnung belastet. Demgegenüber sind die Leistungen des Abwasserbereiches für die Strassenentwässerung als Ertrag verbucht und der Einwohnergemeinde im Bereich Verkehr belastet.

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'146.80 ab.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'996.20.- ab. Die Rückvergütungen für die Wertstoffsammlungen lagen dabei ca. CHF 5'200.- über dem Budget.

#### **Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung**

Es wurden folgende Vorfinanzierung teilweise aufgelöst:

995.485.00 Renovation Schulhaus Grossbühl	CHF 55'837.40
995.485.01 Renovation/Umbau Schulhaus Dorf	CHF 144'130.15

Diese Beträge wurden als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet. Kredit 990.332.00 und 990.332.01 "Abschreibung infolge Auflösung Vorfinanzierung".

#### **Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der Gemeinderat beantragt, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des kantonalen Finanzdepartementes, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Die im Finanzausgleich zulässigen zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 128'161.-. Die verbleibenden CHF 250'218.83 sollen angesichts der bevorstehenden Investitionen (Gemeindeliegenschaften) und den Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung bei den Steuereinnahmen (Senkung Steuerfuss auf 110%; Wirtschaftsentwicklung) für die Aufstockung der "Vorfinanzierung Realisierung Gemeindebauten" und des Eigenkapitals dienen. Damit wird die notwendige Substanz geschaffen, um negative finanzielle Entwicklungen aufzufangen und eine Kontinuität des Steuerfusses zu sichern.

#### **Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

1. 999.332.01	
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 128'161.00
2. 995.385.02	
Aufstockung Vorfin. "Realisierung Gemeindebauten"	CHF 100'000.00
3. 999.389.00	
Einlage ins Eigenkapital	<u>CHF 150'218.83</u>
Total	CHF 378'379.83

4. Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2002 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Hans Rudolf Schaad erkundigt sich, ob der Spezialfinanzierung Wasser ebenfalls Lohnkosten des Techn. Dienstes über die Interne Verrechnung belastet wurden.

GR Eichenberger bestätigt dies und erklärt, dass damit eine grössere Transparenz erreicht werde.

Abstimmungen:

- .//. 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 128'161.-- zu tätigen.
- .//. 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, die Vorfinanzierung "Realisierung Gemeindebauten" um CHF 100'000.-- aufzustocken.
- .//. 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, CHF 150'218.83 ins Eigenkapital einzulegen.
- .//. 4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2002 mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme.

GP Grolimund dankt der Finanzverwalterin G. Oser und dem Finanzchef GR Eichenberger für die vorzüglich geleistete Arbeit.

**4. Kreditantrag Metzlerweg:  
Strassenbau, Trinkwasserleitung, Kanalisation**

Zur Zeit verläuft die alte Trinkwasserleitung quer durch das Grundstück bei der Raiffeisenkasse und weiter durch das Grundstück des Landwirtschaftsbetriebes Hanspeter Schaad in Richtung Grossbühlstrasse. Diese Hauptleitung der Trinkwasserversorgung muss ersetzt werden und wird neu in den Strassenbereich der Mühlestrasse ab Biederthalstrasse bis Grossbühlstrasse verlegt. Gleichzeitig wird in einem Teilbereich die fehlende Kanalisationsleitung verlegt. Der Strassenausbau erfolgt in der bisherigen Breite. Gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden 95% der Strassenausbaukosten an die Anstösser verrechnet. Der Beitragsplan wird nach der Kreditgenehmigung ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für den Strassenbau inkl. Beleuchtung von CHF 458'850.- zu genehmigen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für den Bau der Trinkwasserleitung von CHF 96'700.- zu genehmigen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für den Bau der Kanalisationsleitung von CHF 120'700.- zu genehmigen.

Herr Armin Nüssli stellt **Antrag** auf "Nicht-Eintreten". Er weist einleitend darauf hin, dass gegen die Erschliessung des Grundstückes nichts einzuwenden ist. Es mache jedoch keinen Sinn, Investitionen von ca. einer halben Million zu tätigen bevor der aufgelegte Erschliessungsplan Rechtsgültigkeit erlangt habe. Es stellt sich die Frage, ob die Fristen eingehal-

ten sind, da die Auflage nicht wie in der Einladung vermerkt bereits erfolgt ist sondern vom 23.6. bis 22.7.2003 dauert. Es ist durchaus damit zu rechnen, dass Einsprachen erhoben werden. Im Falle einer Gutheissung könnte dies bedeuten, dass das Projekt verändert erneut aufgelegt werden müsste, was zur Konsequenz hätte, dass erneut über die Baukredite beschlossen werden müsste.

Er weist weiter darauf hin, dass mit der Erschliessung Mehrverkehr entstehen wird und somit mit einer Einbusse der Wohnqualität zu rechnen ist. In unmittelbarer Nähe besteht bereits ein Industriebetrieb mit den entsprechenden Lärmemissionen.

Trotz der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung muss die Erschliessung der Parzelle nicht zwingend über den als Wanderweg markierten Metzzerlenweg erfolgen. Eine Erschliessung von der Kantonsstrasse (Metzzerlenstrasse) her ist auch denkbar. Die ablehnende Haltung des Kantons in dieser Frage entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage.

Der zusätzliche Verkehr aus dem erschlossenen Gebiet wird auf die Kreuzung zugeführt, wo mehrere Strassen und der Fussweg von der Lindenstrasse einmünden. Diese Kreuzung ist bereits heute viel benützt und der Mehrverkehr lässt einen gefährlichen Knoten entstehen.

Herr Nüssli möchte wissen, was das Amt für Raumplanung im Einzelnen geprüft habe. Das Amt hat sich auf jeden Fall nicht mit den betroffenen Anstössern in Verbindung gesetzt. Wahrscheinlich hat der Verfasser des Berichtes die Örtlichkeit auch gar nie gesehen.

GP Grolimund erklärt, dass das Projekt mit den Grundeigentümern, die im Falle einer Erschliessung beitragspflichtig werden, eingehend besprochen wurde. Die Grundeigentümer wären froh, wenn über das Projekt abgestimmt werden könnte.

Die Planaufgabe hat mit den Kreditanträge keinen direkten Bezug. Die Kreditvorlagen können der Gemeindeversammlung unabhängig von der Auflage des Erschliessungsplanes vorgelegt werden. Es liegt ein Bauvorhaben vor, das bald realisiert werden sollte. Der Baubeginn kann jedoch erst erfolgen, wenn der Erschliessungsplan durch den Regierungsrat genehmigt ist. Es sind auch weitere Bauvorhaben in Planung.

// Der Antrag Nüssli auf "Nicht-Eintreten" unterliegt dem Eintretensantrag des Gemeinderates mit 6 gegen 22 Stimmen.

GP Grolimund teilt mit, dass auch auf der Nachbarparzelle GB 317 eine Überbauung geplant sei. Gemäss Besprechung mit dem Kreisbauamt lehnt der Kanton die Ausfahrt auf die Metzzerlenstrasse in unmittelbarer Nähe der Kurve klar ab. Die bestehende Ausfahrt ist privat und erschliesst nur zwei Einfamilienhäuser.

Herr Armin Nüssli erkundigt sich, ob Varianten für eine Verkehrserschliessung von der Kantonsstrasse aus mit den kantonalen Stellen angesehen wurden.

GP Grolimund erklärt, dass Varianten mit dem Leiter des Kreisbauamtes besprochen wurden. Die Stellungnahme liegt schriftlich vor.

Herr Armin Nüssli erkundigt sich, worauf sich der Kanton abstütze.

GP Grolimund erklärt, dass die Nähe zur Kurve und die Steilheit des Geländes als Hauptargumente angeführt werden.

GR Stoll ergänzt, dass aufgrund der schwierigen Situation ca. 8 bis 10 Varianten mit zwei verschiedenen Ingenieurbüros evaluiert wurden. In Zusammenar-

beit mit dem Amt für Raumplanung und dem Kreisbauamt wurde die optimale Lösung erarbeitet.

GR Stoll weist darauf hin, dass die Anstösser ein Recht auf Erschliessung der in der Bauzone gelegenen Parzellen haben. Die Erstellung eines Wohngebäudes sollte nicht unnötig verzögert werden.

Frau Elisabeth Nüssli bestreitet das Recht zur Erstellung einer Wohnbaute keineswegs. Sie erkundigt sich, welche Anstösser kontaktiert wurden und weist darauf hin, dass auch sie Anstösser seien.

GR Stoll erklärt, dass bei jeder Erschliessung diejenigen Anstösser kontaktiert werden, die Erschliessungsbeiträge an den Strassenbau usw. zu bezahlen haben.

GP Grolimund bemerkt, dass die Baukredite fast zeitgleich mit der Auflage des Erschliessungsplanes vorgelegt werden, damit, vorbehältlich der Gutheissung durch den RR, im Herbst mit dem Bau der Erschliessung begonnen werden kann.

Herr Armin Nüssli weist darauf hin, dass diese Parzelle seit ca. 20 Jahren in der Bauzone ist. Es kann doch nicht sein, dass nun wegen dem vor einem oder einem halben Jahr gefassten Entschluss, eine Parzelle zu bebauen, umgehend die Erschliessung zu erstellen sei.

GR Stoll bemerkt, dass der Gemeinderat klar anderer Ansicht sei. Es macht keinen Sinn, ein Bauvorhaben von jungen, einheimischen Familien zu verzögern. Andere Gemeinden fördern den Zuzug von jungen Familien gezielt.

Herr Wilhelm Schaad erkundigt sich, ob die Anstösser der Lindenstrasse bei einem Ausbau des Metzlerlenweges nicht auch beitragspflichtig werden.

GP Grolimund erläutert, dass die Anstösser der Lindenstrasse bereits mit ihrer gesamten Grundstückfläche an die Lindenstrasse beitragspflichtig wurden. Sie können nicht mehr zur Finanzierung des Metzlerlenweges beigezogen werden. Der Metzlerlenweg wird mit einer Kanalisation im Trennsystem und der normalen Trinkwasserleitung versehen. Der oberste Teil des Metzlerlenweges wird zu einem Fussweg verschmälert, damit ist ein Befahren nicht mehr möglich.

Frau Elisabeth Nüssli befürchtet einen grossen Verkehrszufluss auf die Kreuzung Bahnhof-, Stockacker- und Oberdorfstrasse mit dem Verkehr aus der Landskron- und der Dammstrasse sowie dem Fussgängerverkehr von der Lindenstrasse her.

Diese Kreuzung wird zum schlimmsten Knotenpunkt im Dorf werden.

GP Grolimund weist darauf hin, dass es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Sammelstrasse handelt. Nebst dem Bauvorhaben auf der Parzelle GB 314 ist wie bereits erwähnt auch ein Bauvorhaben auf der Parzelle GB 317 in Vorbereitung.

Auf Anfrage von Herrn Armin Nüssli erklärt GR Stoll, dass die Ringstrasse den Anforderungen der Feuerwehr vollauf genügt.

Herr Beat Strebel ergänzt als Mitglied des Kadets der Feuerwehr, dass der Metzlerlenweg als Ringstrasse der Feuerwehr dienlich ist. Eine Sackgasse müsste stets freigehalten werden.

Auf Anfrage von Frau Danielle Spielmann erklärt GP Grolimund, dass eine Ein-

bahnstrasse eher hindernd wäre. Es sind ausreichend Ausweichstellen vorhanden.

Herr Thomas Maurer bemerkt, dass die Gesamtplanung seit langem im Gang sei. Er erkundigt sich, wie der Zeitrahmen für den Abschluss der Gesamtplanung aussehe, damit festgestellt werden könne, ob dieses Einzelprojekt bewilligt werden könne.

GP Grolimund erklärt, dass dieses Einzelprojekt vom Amt für Raumplanung vorgeprüft wurde und damit realisierbar ist. Ein Zeitrahmen kann nicht festgelegt werden, da noch verschiedene Beschwerden betr. Leitbild in Solothurn hängig sind. Eine öffentliche Auflage noch in diesem Jahr wäre wünschenswert.

Herr Samuel Eugster erachtet es als schwierig, ein Teilprojekt zu bewilligen, bevor die Resultate des Gesamtprojektes bekannt sind. Wenn z.B. die Bahnhofstrasse, wie es auch andernorts geschieht, vom Verkehr entlastet werden sollte, wäre die vorliegende Erschliessung Metzlerlenweg falsch. Solange kein Gesamtplan vorliegt, kann das vorliegende Erschliessungsprojekt nicht beurteilt werden.

GR Frömelt hält fest, dass ein rechtsgültiger Zonenplan besteht. Die Gemeinde hat damit die Pflicht, das Bauland zu erschliessen, wenn jemand bauen will.

Herr Hans-Rudolf Schaad zieht Vergleiche mit den Gemeinden Bättwil und Witterswil und weist darauf hin, dass dort auch während der Ortsplanrevision Strassen und Häuser gebaut wurden. Grundsätzlich ist zuerst die Strasse zu erstellen, anschliessend können Wohnbauten erstellt werden.

Herr Emil Schaub hält fest, dass er ein Projekt mit der Zufahrt von der Oberdorfstrasse her eingereicht habe. Dieses wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Ein weiteres Projekt beinhaltete bei Erschliessung vom Metzlerlenweg her einen Wendepplatz. Auch dieses Projekt wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Das Projekt des Gemeinderates ist wegen der Erschliessung der Nachbarparzelle Iselin entstanden. Diesem Projekt habe er nur zugestimmt, damit sein Sohn bauen könne.

Er verlangt, dass der Gemeinderat mit offenen Karten spiele.

GR Stoll stellt fest, dass der Gemeinderat nur mit offenen Karten spiele. Die Erschliessung wird als Ganzes geplant, die Ausführung erfolgt jedoch nach Bedarf. Unabhängig davon, wer welche Parzelle besitzt, hat der Gemeinderat die Erschliessung für alle Parzellen zu planen.

Herr Armin Nüssli zeigt sich erstaunt, dass der Gemeinderat Vorschläge des Grundeigentümers, die dieser als sinnvoll erachtete, abgelehnt habe. Wäre er Besitzer des Grundstückes, er würde den Verbrauch von Bauland für die Ringstrasse nicht akzeptieren.

GP Grolimund ruft in Erinnerung, dass die Gemeindeversammlung über Kreditanträge und nicht über die Planung zu beschliessen habe.

Herr Nüssli ist der Ansicht, dass die Erschliessung sinnvoller geplant werden sollte.

GP Grolimund erklärt, dass die Planung von ausgewiesenen Fachleuten vorgenommen wurde.

Herr Thomas Maurer erkundigt sich, ob die von den Eigentümern vorgeschlagenen Varianten mit den kantonalen Stellen diskutiert wurden.

GP Grolimund erklärt erneut, dass der Gemeinderat sämtliche Parzellen sinnvoll erschliessen müsse. Die von den Eigentümern vorgeschlagenen Varianten sahen dies nicht vor.

Herr Emil Schaub ist der Meinung, dass die Parzelle Iselin über die Zufahrt Joppich/Handschin erschlossen werden könne. Andere Strassen z.B. Buchenstrasse weisen eine ähnliche Steilheit auf.

Eine Ausfahrt über diese Strasse wurde auch mit den Eigentümern diskutiert. Die Ausfahrt ist tatsächlich sehr steil. Die Anwohner sind gezwungen, sobald Schnee liegt, Ketten zu montieren. Die Ausfahrt ist sehr ungünstig angelegt und es ist im Fall einer Benützung durch zusätzliche Fahrzeuge eine andere Lösung zu suchen.

Herr Armin Nüssli ist der Meinung, der Gemeinderat habe nicht die Ansicht des Kantons zu vertreten sondern sollte sich für eine allen Beteiligten entgegenkommende und zudem landsparende Variante einsetzen.

GR Stoll hält fest, dass als weitere Argumente angeführt werden können. So ist die Erstellung einer Sackgasse im steilen Gelände nicht möglich. Wie bereits durch GP Grolimund erläutert, hat der Gemeinderat die Pflicht, die Erschliessung aller Parzellen, auch der Parzelle Iselin, einzubeziehen.

Herr Emil Schaub bemerkt, dass das Bauvorhaben nun seit zwei Jahren vorliegt. Der gesamte Gemeinderat ist Schuld daran, dass es damit nicht vorwärts geht. Zudem ist nicht der Kanton gegen die Ausfahrt in die Metzlerlenstrasse sondern der Chef des Kreisbauamtes III, Herr P. Madörin.

GR Stoll stellt fest, dass sich der Gemeinderat sehr für eine rasche Realisierung eingesetzt habe. Zudem wurde das Gesuch erst vor ca. einem Jahr eingereicht.

Herr Thomas Frank stellt den **Antrag**, die Variante Metzlerlenstrasse zu überprüfen. Seiner Ansicht nach wird auf der Metzlerlenstrasse zu schnell gefahren. Dies sei das grundlegende Problem. Auch geht er mit Frau Nüssli einig, dass die Kreuzung Bahnhof-/Oberdorf-/Stockackerstrasse sehr unübersichtlich sei.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat und die beteiligten Planer den aufgelegten Erschliessungsplan als beste Lösung erachten. Der Plan liegt z.Zt. öffentlich auf. Er wurde vom Gemeinderat so beschlossen. Die Gemeindeversammlung beschliesst lediglich über die nötigen Kredite.

Herr Emil Schaub erachtet es als schlecht, dass 60 a Land versaut werden um 12 a (Grundstücke Iselin) zu erschliessen. Es sei gut möglich, dass sein Sohn keine Lust mehr habe, zu bauen.

GP Grolimund erklärt noch einmal, dass die Erschliessung unter Beizug der Fachleute und mit Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung intensiv geplant wurde.

#### Abstimmungen:

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit für den Strassenbau inkl. Beleuchtung von CHF 458'850.- mit 17 gegen 7 Stimmen.



- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit für den Bau der Trinkwasserleitung von CHF 96'700.- mit 25 gegen 0 Stimmen.
- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit für den Bau der Kanalisationsleitung von CHF 120'700.- mit 26 gegen 0 Stimmen.

Herr Thomas Frank weist auf seinen hängigen Antrag hin.

GP Grolimund erklärt, dass dieser Antrag einer Rückweisung bzw. einer Ablehnung der Kredite gleichkommt.

Herr Nüssli erklärt, dass der Antrag, unabhängig von den Krediten, eine Überprüfung der Zufahrt von der Metzlerlenstrasse zum Ziel hat.

GP Grolimund ist der Meinung, dass dies mit einer Ablehnung der Kredite be- kundet werden konnte.

Herr Hans Rudolf Schaad ist der Ansicht, dass die Gemeindeversammlung dann nicht auf das Traktandum hätte eintreten dürfen.

GP Grolimund hat dies als Rückweisung zur erneuten Bearbeitung verstanden.

Herr Ulrich Gujer hat den Antrag so verstanden, dass der Gemeinderat trotz Zustimmung zu den Kreditanträgen erneut abklärt, ob eine Einfahrt von der Metzlerlenstrasse nicht doch möglich wäre.

GR Stoll teilt mit, dass der Gemeinderat die Situation bereits viele Male mit den kantonalen Stellen diskutiert und angesehen habe.

Herr Nüssli weist auf die Situation der Kreuzung hin.

GR Stoll bemerkt, dass auch jetzt schon im Metzlerlenweg parkierte Fahrzeuge diese Kreuzung befahren.

Herr Eduard Spielmann weist darauf hin, dass Einsprachen im Rahmen des Erschliessungsplanverfahrens erhoben werden können.

GR Eichenberger bestätigt die Ansicht von GP Grolimund. Die Gemeindever- sammlung hätte nach dem Eintreten das Geschäft zur Überarbeitung zurück- weisen müssen. Es sind jedoch Kredite und nicht Bauvarianten traktandiert.

Herr Wilhelm Schaad bemängelt, dass beim Eintreten die Beantwortung von Fragen auf die Behandlung des Geschäfts verschoben wurde. Jetzt werde ein Antrag nicht aufgenommen.

Herr Eduard Spielmann hält fest, dass der Gemeinderat Planungsbehörde ist und nicht die Gemeindeversammlung. Mit einer Ablehnung eines Kredites ist die Planung nicht auch abgelehnt. Wenn die Kredite abgelehnt werden, kann dies dazu führen, dass die Regierung die Gemeinde dazu verhalten muss, die Erschliessung zu erstellen. Alle zur Einsprache berechtigten Personen können im Rahmen des Erschliessungsplanverfahrens einwirken.

Herr Hug bemängelt, dass vor Eintreten Informationen nicht vermittelt wurden. Es wurde auf die Behandlung des Geschäfts verwiesen. Ein Eintretensent- scheid kann nicht ohne Informationen gefällt werden.

GP Grolimund weist erneut darauf hin, dass nicht über die Planung diskutiert

und abgestimmt werde, sondern über die Kredite zur Ausführung. Die Anstös-  
ser können im Rahmen des Erschliessungsplanverfahren Einsprache erheben.

Herr Eduard Spielmann ist der Meinung, der Gemeinderat solle den Antrag zur  
Überprüfung der Einfahrt von der Metzlerlenstrasse wohlwollend entgegen  
nehmen.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen von Herrn Frank, eine Ausfahrt in die  
Metzlerlenstrasse nochmals abzuklären, auf.

##### **5. Kreditantrag Mühlestrasse (Teil ab Biederthalstrasse bis Grossbühl- strasse) Strassenausbau, Neuverlegen der Trinkwasserleitung, neue Kanalisation (Teilstück)**

Traktandum zurückgezogen.

##### **6. WHL: Aktientransfer an die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh**

Die "Aktiengesellschaft Wasserverbund Hinteres Leimental AG" (WHL AG)  
wurde 1982 gegründet, um die Versorgung der Mitgliedgemeinden mit Wasser  
für die Verbrauchsspitzen sicherzustellen. Für Rodersdorf waren die Lieferun-  
gen des WHL von Anfang an sehr wichtig, ja ermöglichten erst ein Wachstum  
der Gemeinde. Der Rodersdorfer Aktien-Anteil beträgt heute 18.6 %.

Mit der Zunahme der Bevölkerung im hinteren Leimental und der Schliessung  
einer Quelle in Hofstetten entwickelte sich der WHL für viele Gemeinden im-  
mer mehr zum Grundversorger. Die anfänglich festgelegten Aktienanteile der  
Gemeinden bilden deshalb nicht mehr die Realität ab, d.h. die Anteile entspre-  
chen nicht den Wasserbezügen. Da ein Teil der Betriebskosten des WHL ge-  
mäss Aktienanteil auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird, tragen heute Ro-  
dersdorf und Metzlerlen überdurchschnittlich viel zur Kostendeckung bei, wäh-  
rend Hofstetten-Flüh zu wenig beiträgt.

Hofstetten-Flüh hat sich deshalb bereit erklärt, von Rodersdorf 4% und von  
Metzlerlen 5% des Aktienkapitals der WHL AG zu übernehmen. Die jährliche  
Belastung würde sich dadurch für Rodersdorf um ca. CHF 10'000.- bis 15'000.-  
verringern.

Die Festlegung eines Verkehrswertes für die Aktien des Wasserverbund ist  
nicht möglich, da diese Aktien gar nicht frei gehandelt werden können. Die Ver-  
tragspartner haben sich deshalb darauf geeinigt, die Aktien zum Nominalwert  
zu übertragen, verbunden mit dem Recht, bei Bedarf entsprechende Anteile zu  
denselben Bedingungen rückkaufen zu können.

	Heutiger Anteil	Neuer Anteil
Rodersdorf	18.6 % = 186 Aktien à CHF 1000	14.6 % = 146 Aktien à CHF 1000
Metzlerlen-Mariastein	9.5 %	4.5 %
Hofstetten-Flüh	38.1 %	47.1 %

Diesem Aktientransfer wurde an der GV der WHL AG vom 5.5.03 zugestimmt.

##### **Antrag**

Der GR beantragt den Verkauf von 40 Aktien der WHL AG zum Nominalwert  
von CHF 40'000.- an die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, verbunden mit  
einem Rückkaufsrecht im Aktienverkaufsvertrag zu denselben Bedingungen.

Herr Beat Renz erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, das Reglement zu ändern anstatt alle paar Jahre Aktien umzuverteilen.

Herr Werner Heim erklärt, dass das Regulativ für den Wasserpreis auf dem Aktienkapital, dem durchschnittlichen Wasserbezug und der Bezugsspitze basiert. Eine Änderung des Regulativs ist sehr kompliziert. Wahrscheinlich wird eine Änderung jedoch in den nächsten Jahren erfolgen müssen, da die WHL AG vor hat, alle Produktionsanlagen zu übernehmen. Die WHL AG ist jedoch ein fantastisches Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit unter den Gemeinden funktionieren sollte.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht weiter verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Thomas Maurer erkundigt sich, ob CHF 40'000.-- zweckgebunden seien.

GR Eichenberger erklärt, dass dieser Betrag in die Spezialfinanzierung Trinkwasser gehört.

Herr Eduard Spielmann stellt fest, dass die WHL eine AG sei. Er fragt, wer in dieser AG das Sagen haben wird, wenn Hofstetten ein Aktienkapital von 51 % besitzen sollte.

Herr Werner Heim bemerkt, dass dies auch mit dem Aktientransfer noch nicht der Fall ist. Die Generalversammlung muss jedem Aktientransfer zustimmen. Zudem hat Hofstetten zugesichert, dass sie in einem derartigen Fall freiwillig auf die Stimmenmehrheit verzichten würden.

Herr Spielmann skizziert kurz, dass als Rechtsform eine AG gewählt werden musste, weil nicht nur Gemeinden sondern auch eine Genossenschaft (WG Flüh) in der WHL AG mitmachten. Die WG Flüh wurde jetzt aufgelöst. Jetzt wäre der Übergang in eine neue Rechtsform zu prüfen und allenfalls vorzunehmen.

GR Eichenberger erklärt, dass an der letzten Delegiertenversammlung beschlossen wurde, die Variante "Änderung der Rechtsform" zu prüfen.

//. Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Verkauf von 40 Aktien der WHL AG zum Nominalwert von CHF 40'000.- an die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, verbunden mit einem Rückkaufsrecht im Aktienverkaufsvertrag zu denselben Bedingungen mit grossem Mehr zu.

## **7. Verschiedenes**

GR Frömelt weist auf die lange Trockenperiode und den damit verbundenen grossen Verbrauch an Trinkwasser hin. Er bemerkt, dass am letzten Wochenende etwa die doppelte Menge verbraucht wurde. Am Montag verfügte Rodersdorf nur noch über knappe Reserven. Die WHL AG kann jedoch den Bedarf decken.

GR Frömelt ruft die Bevölkerung dazu auf, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und bittet die anwesenden Medienvertreter, dies auch in ihren Blättern zu publizieren.

Herr Emil Schaub erkundigt sich, weshalb das Wasser am frühen Morgen jeweils so stark nach Chlor stinke.

GR Frömelt ist bisher nicht bekannt, dass das Wasser frühmorgens stinke. Der grösste Teil des Wassers wird von der WHL AG geliefert und ist nicht überchlort.

Er wird die Sache prüfen lassen.

Frau Claudia Maurer bittet darum, dass inskünftig alle Fakten zu einem Geschäft bereits in der Eintretensdebatte offengelegt werden.

Sie erkundigt sich, ob die Gemeinde vom überfallartigen Besuch von ca. 20 Panzern in Rodersdorf Kenntnis hatte und weshalb dieser erfolgte.

GR Stoll erklärt, dass der Gemeinderat nicht über die Manöververschiebungen orientiert wurde.

Herr Martin Wehrli erkundigt sich nach der Behebung von verursachten Schäden.

GR Stoll erklärt, dass festgestellte Schäden vom Bund gedeckt werden. Formulare für die Schadenmeldung können auf der Gemeinde bezogen werden.

GR Eichenberger hält fest, dass ein Geschäft mit dem Beschluss auf nicht eintreten klar vom Tisch sei. Wird auf das Geschäft eingetreten, kann immer noch eine Rückweisung beschlossen werden.

---

Schluss der Gemeindeversammlung:

22.03 Uhr

---

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber